



Finanzamt Aschaffenburg

Finanzamt Aschaffenburg, 63736 Aschaffenburg

Firma
Elektro Aulenbach GmbH
Hauptstraße 52
63860 Rothenbuch

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	204
Steuernummer:	20412550405
Sicherheitsnummer:	27604888

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎06021 492-0

Identifikationsnummer

Unser Aktenzeichen

204 / 125 / 50405

Durchwahl:

1365

Bearbeiter(in):

Frau Galozi

Zimmer

116

Datum

25.01.2017

Abfragen zur Gültigkeit über www.bzst.de; für telefonische Rückfragen **089 55899100** zum Ortstarif

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Firma Elektro Aulenbach GmbH, Hauptstraße 52, 63860 Rothenbuch
Rechtsform	Kapitalgesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **26.02.2017** bis zum **25.02.2020**.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen


Galozi



Dienstgebäude
Auhofstraße 13
63741 Aschaffenburg

Öffnungszeiten Servicezentrum

Montag - Mittwoch 08:00 - 15:00 Uhr
Donnerstag 08:00 - 18:00 Uhr
Freitag 08:00 - 12:00 Uhr

Telefax

06021 492-1000

E-Mail

poststelle.fa-ab@finanzamt.bayern.de
Internet
www.finanzamt-aschaffenburg.de

Kreditinstitut

Sparkasse Aschaffenburg Alzenau
Deutsche Bundesbank Filiale Würzburg
HypoVereinsbank Aschaffenburg

IBAN

DE42 7955 0000 0000 0083 75
DE49 7900 0000 0079 5015 00
DE80 7952 0070 0000 8011 78

BIC

BYLADEM1ASA
MARKDEF1790
HYVEDEMM407